

2100-0235

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schaffung eines Gemeindegewirtschafts- und Finanzverbands im Burgenland“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Schaffung eines Gemeindegewirtschafts- und Finanzverbands im Burgenland“

Die burgenländischen Gemeinden sind zentrale Träger der öffentlichen Verwaltung und erbringen für die Bevölkerung eine Vielzahl essenzieller Leistungen. Sie sind darüber hinaus bedeutende Wirtschaftsfaktoren in den Regionen. Eine funktionierende kommunale Ebene erfordert daher Planungssicherheit, Effizienz und Unabhängigkeit in der Finanzgebarung und Aufgabenbewältigung.

Derzeit sind die Gemeinden bei wesentlichen Finanzströmen in hohem Maß von Entscheidungen des Landes abhängig. Insbesondere bei der Abwicklung von Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen fehlt es an nachvollziehbaren, objektiven Kriterien und an ausreichender Transparenz. Auch in den Bereichen Abfallwirtschaft, Güterwegebau und interkommunale Zusammenarbeit bestehen starke Abhängigkeiten und unzureichende Koordination. Dies schafft Unsicherheiten und eröffnet Spielräume für Ermessensentscheidungen, anstatt auf klaren und überprüfbaren Regeln zu beruhen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Gemeindeverbänden sind sowohl in der Bundesverfassung (Art. 116a B-VG) als auch im Burgenländischen Gemeindegewirtschaftsrecht bereits vorhanden. Darauf aufbauend kann eine eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen werden, die den Gemeinden jene finanzielle und organisatorische Handlungssicherheit verschafft, die ihnen im Rahmen der Selbstverwaltung zusteht.

Ein „**Gemeindegewirtschafts- und Finanzverband Burgenland**“ würde:

- die finanzielle Unabhängigkeit und Planungssicherheit der Gemeinden stärken,
- die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Mittelverteilung gewährleisten,
- wirtschaftliche Synergien durch gemeinsame Organisation der Abfallwirtschaft, des Güterwegebaues und der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen,
- und sich auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit mit Rücklagenbildung ausrichten, um auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben.

Damit würden die Gemeinden organisatorisch und finanziell nachhaltig gestärkt und als selbstbestimmte Träger öffentlicher Aufgaben abgesichert.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Errichtung eines „Gemeindefirtschafts- und Finanzverbandes Burgenland“ als Körperschaft öffentlichen Rechts unter Einbeziehung der Pflichtmitgliedschaft aller burgenländischen Gemeinden vorgesehen wird.

Der Gesetzesentwurf hat insbesondere vorzusehen, dass der Verband folgende Aufgaben übernimmt:

- die Berechnung, Dokumentation und Veröffentlichung der Ertragsanteile nach den bundesgesetzlich vorgegebenen Schlüsseln,
- die transparente Abwicklung und Evidenzhaltung der Bedarfszuweisungen,
- die Anwendung eines klaren, überprüfbaren Kriterienkatalogs bei der Zuweisung von Bedarfszuweisungen,
- die Organisation und Abwicklung der Abfallwirtschaft,
- die überregionale Koordination und Finanzierung des Güterwegebaues,
- die Förderung und Abwicklung interkommunaler Zusammenarbeit, insbesondere zur Stärkung der Effizienz und zur Kostenersparnis.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Verband im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsgrundlagen und Grundsätzen ausgestaltet wird, insbesondere dass

- die eigenständige Haushaltsführung der Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung gewährleistet bleibt,
- das Bundesverfassungsrecht (Art. 116, 116a B-VG), das Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 ausdrücklich berücksichtigt werden,
- und die Ausrichtung des Verbandes auf wirtschaftlichen Erfolg und Rücklagenbildung gewährleistet wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss zuzuweisen.